



Bestätigung

Name:

geb.:

Vorname:

in:

Ich habe heute, in meiner Eigenschaft als Interessent für eine Qualifizierung zum Bachelor u./o. Master bzw. Ingenieur Professionnel Europe am Europäischen Hochschulinstitut für Technologie und Ökonomie (EIT) V.o.G. Eupen, Belgien, ein Beratungsgespräch wahrgenommen.

Im Rahmen dieser Studienberatung wurde ich auf Folgendes hingewiesen:

1. Das EIT Eupen ist eine autonome, privatrechtlich gegründete Einrichtung, die als eingetragene Vereinigung seit 1992 in Belgien besteht und die auf der Grundlage von Artikel 24 der belgischen Verfassung zur Durchführung ihrer Tätigkeit berechtigt ist. Sie übt ihre Tätigkeit im postsekundären Studienbereich aus und ist berechtigt, die Qualifikation des Bachelor u./o. Master bzw. Ingenieur Professionnel Europe (ING.P.EUR.) auf der Grundlage ihrer Institutsatzung und ihrer Studien- und Prüfungsordnungen zu vergeben, bzw. zu vermitteln.

2. Hierbei handelt es sich um eine frei verwendbare Qualifikation. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Qualifikation nicht zur Führung der Bezeichnung „Ingenieur“ auf der Grundlage der (überholten) deutschen Ingenieurgesetze der Länder der Bundesrepublik Deutschland berechtigt. Ebenso kann keine behördliche Registrierung oder Berechtigung über eine deutsche Ingenieurkammer - z.B. bei Bauingenieuren die Beantragung einer Planvorlageberechtigung - allein von dieser Qualifikation abgeleitet werden. Das Unternehmen / der Arbeitgeber entscheidet selbst über die Anerkennung dieser Qualifikation.

3. Das EIT bietet für die Weiterbildung von Technikern, Technicien Supérieur oder Higher National Diploma Absolventen zu Ingenieuren ein Regelwerk an, welches die Vorgabe der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen erfüllt. Damit wird formal ein Bildungsstand erreicht, der durch die gültigen EG-Richtlinien vorgeschrieben wird. Das EIT ist das einzige Institut dieser Art, das zurzeit eine solche Möglichkeit anbietet. Addiert man den theoretischen Bildungsgang eines solchen Ingenieurs, dann muss man feststellen, dass ein solcher Absolvent ein Studium nachweisen kann, welches der entsprechenden EG-Richtlinie über die Festlegung von Mindestausbildungsdauern, zusätzlich der erforderlichen Praxis entspricht.

b.w.

Wie die langjährige Tätigkeit des EIT bewiesen hat, sind deutsche Firmen seit langem an derartig praxisorientierten Ingenieuren sehr interessiert, eine Feststellung, die sich auch immer wieder in den Ingenieurprojekten niederschlägt. Vom EIT werden daher nur Ingenieurprojekte angenommen, die zusätzlich zu ihrer Dokumentation auch real in die Praxis umgesetzt werden. Reine Theorie- bzw. Literaturarbeiten werden nicht angenommen. Diese Ingenieurprojekte liegen auf einem Niveau, das sich einem Vergleich mit anderen Ausbildungseinrichtungen für Ingenieure unbedingt stellen kann.

Am Rande sei nur erwähnt, dass mehrere Ingenieurprojekte inzwischen zu Patenten angemeldet und angenommen worden sind. Die bisher so qualifizierten Ingenieure sind in den entsprechenden Funktionen in der Industrie bzw. Wirtschaft als Führungskräfte tätig oder haben sich als Sachverständige niedergelassen.

Diesen Text habe ich gelesen und auch verstanden, alle Fragen dazu sind mir vollständig beantwortet worden.

Ort:

Datum:

.....
Unterschrift

Hiermit informieren wir darüber, dass durch das EIT die Möglichkeit besteht, die Qualifikation eines **Bachelor** bzw. eines **Master in Engineering** und darüber hinaus auch die eines **Ingenieur Professionnel Europe (ING.P.EUR.)** zu erreichen.

Kontaktadresse:

Hans-Gerd Schäpers
Oberstudiendirektor a.D.

Friedrich-Ebert-Str. 22
D-42781 Haan

Telefon
+49 (0) 21 29 / 89 32
Telefax
+49 (0) 21 29 / 34 17 47

Datum

Diese Qualifikation beinhaltet:

1. eine abgeschlossene Berufsausbildung
2. danach mindestens eine 2-jährige Berufspraxis
3. einen Abschluß als Techniker oder eine vergleichbare Qualifikation, wie ein Higher National Diploma (HND) bzw. Technicien Supérieur (TS)
4. eine mindestens 2-jährige ingenieurmäßige Tätigkeit
5. eine Fortbildung zusätzlich zum Techniker bzw. HND oder TS von mindestens 1200 h. Diese kann auch bereits während der Praxis unter Punkt 4. abgegolten werden
6. das Anfertigen eines anspruchsvollen Ingenieurprojektes von mindestens 1000 h, so dass die gesamte Fortbildung mindestens 2200 h beträgt. Das Thema des Projektes ist der beruflichen Tätigkeit des Bewerbers zu entnehmen und muss ein technisches oder organisatorisches Problem schlüssig abhandeln
7. das Bestehen eines mündlichen Abschlußkolloquiums auf der Grundlage des Projektes

Damit wird ein Bildungsstand erreicht, wie ihn die EU-Richtlinie 2005/36/EG fordert. Die unter Punkt 5. genannte Fortbildung kann im Direkt-, Teilzeit- oder auch Fernunterricht absolviert werden. Jeder Unterabschnitt muss durch einen Leistungsnachweis bestätigt werden, wobei auch andere erfolgreiche Fortbildungen wie z.B. Sicherheitstechniker, REFA-Techniker, Schweiß-, Qualitäts- oder Wirtschaftstechniker angerechnet werden.

Während der Erstellung des Ingenieurprojektes wird der Bewerber von einem Tutor begleitet, der auch neben anderen fachkompetenten Prüfern die Begutachtung der Arbeit übernimmt und das Kolloquium auf der Grundlage des Ingenieurprojektes durchführen kann. Nach dem erfolgreichen Abschluss erhält der Kandidat die Qualifikation als Bachelor in Engineering (bzw. Master) zuerkannt.

Mit dem Abschluss als Bachelor bzw. Master erhält der Kandidat dann die Qualifikation „Ingenieur Professionnel Europe“ (ING.P.EUR.) durch den französischen Ingenieurverband „Union Internationale des Ingenieurs Professionnels“ –UIDIP-, mit Sitz in Paris, der seit 1953 in Frankreich registriert ist.

Die Kosten, die durch diese Fortbildung entstehen, werden bisher durch keine öffentliche Förderung bezuschusst. Sie setzen sich zusammen aus einem fixen und variablen Anteil.

Die Höhe der variablen Kosten richtet sich nach den noch zu erbringenden Leistungsnachweisen bis zum Umfang von mindestens 1200 h. Die Höhe der Fixkosten wird von Zeit zu Zeit der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst.

Mit den Fixkosten werden folgende Leistungen abgedeckt:

1. das Beraten und Betreuen des Bewerbers
2. der Verwaltungsaufwand
3. die Prüfungsgebühren
4. die Begutachtung und Bewertung des Ingenieurprojektes
5. die Durchführung des Abschlußkolloquiums
6. das Ausstellen der Bachelor- bzw. Masterurkunde
7. einmalige Kosten durch die Ausstellung der französischen Ingenieururkunde. (Auf Wunsch wird eine Übersetzungshilfe zur Verfügung gestellt.)

Für das Binden des Ingenieurprojektes werden gesonderte Kosten berechnet. Sie hängen vom Umfang des Projektes ab und von dem Anteil, den der Buchbinder vorgibt.

Sollten Sie an einer solchen Qualifikation interessiert sein, deren Schwerpunkt auf der Praxis liegt und deren Wertigkeit inzwischen besonders von Unternehmen erkannt worden ist, dann senden Sie bitte den beigefügten Personalbogen ausgefüllt zurück, mit den entsprechenden Kopien Ihrer Qualifikationen sowie einem aktuellen Passbild.

Sie erhalten dann umgehend eine Mitteilung darüber ob und ggf. welche Leistungsnachweise von Ihnen noch zu erbringen sind.

In jedem Fall ist danach ein persönliches Vorstellungs-/Beratungsgespräch erforderlich.

Nach diesem und Ihrer endgültigen Anmeldung ist eine Anzahlung zu leisten, die mit den Gesamtkosten verrechnet wird.

Für weitere Informationen senden Sie bitte ein FAX mit Ihrer vollständigen Anschrift an :

02129-34 17 47.

Mit freundlichem Gruß

Der Präsident

P.S. Sollten Sie an einem erforderlichen Fernlehrgang interessiert sein, dann empfehlen wir den Katalog des Instituts für Lernsysteme -ILS- anzufordern.

Anschrift: Doberaner Weg 20-22 in 22143 Hamburg, Tel: (040) 675 70-177